

Privatbriefe aus der Zeit des Linden- und Harten-Handels in Zug

Autor(en): **Lütolf, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **63 (1908)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-116633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Privatbriefe

aus der Zeit des

Linden- und Harten-Handels in Zug.



Mit Einleitung

Herausgegeben von Konrad Lütolf.



Einleitung.

Der Linden- und Harten-Handel in Zug wurde von C. Bossard, „Ammann Schumacher und seine Zeit“ und „Historische Zeitbilder von 1763—1770, nebst Schilderungen der Unruhen in Zug von 1764—1768 in ihren Ursachen und Wirkungen“ (Geschichtsfreund XII 68 ff. und XIV 108 ff.) gründlich geschildert.

Doch geben die hier folgenden Briefe über die Gesinnungsweise mehrerer mithandelnden Personen manchen wohl zu beachtenden Aufschluß. Deren Gesinnungsweise gerade ist ja vielfach noch heute in Diskussion, noch nach dem Romane des Jesuiten Spillmann, „Der schwarze Schumacher“, dessen Ehrenrettung allerdings recht gut geraten ist.

Die „Reislauferei“ brachte viel Geld in die geldarme Schweiz und sie erwies sich darum selbst einem Schumacher nach höchsteigener Erfahrung als durchaus notwendig für Hoch und Nieder: ein notwendiges Übel, nicht nur an sich, sondern auch in seinen Begleiterscheinungen. Solch' verderbliche Begleiterscheinungen waren namentlich die sogenannten Verehrgelder, welche der französische König in Zug z. B. an die Zurlauben und später an die Herren von Roll in Solothurn auszahlte, die sie weiter an die „Freunde des Königs“ in Zug verteilten, um Stimmung zu machen. So aber wurden die Herren reich bezahlt und das Volk mußte für Geringes sein Blut verspritzen; freilich vermißte es dieses Geringe hart, als es nicht mehr floß. Dennoch war diese Ungleichheit das Agitationsmittel Schumachers.

Zugleich wurmte ihn immer noch der Hexenprozeß gegen seine unglückliche Großmutter Katharina Egli, die verbrannt wurde unter Ammann Beat Kaspar Zurlauben. Schumacher

verurteilte die Hexenprozesse mit Recht. Aber hat nicht auch er gegen seine Feinde eine Schuld nachzuweisen gesucht, die sie nicht auf sich hatten, gewiß nicht in dem Maße, wie er es voraussetzte?

Der damalige juristische Schuldnachweis war unzulänglich geregelt. Menschliche Leidenschaft hatte großen Einfluß darauf. Die schon von den heidnischen Römern als unsicherer Weg der Wahrheitsermittlung erkannte Tortur wurde im Ketzerprozeß gegen die so überaus hartnäckigen feindseligen und abergläubischen gnostisch-manichäischen Sekten im 13. Jahrhundert gerade im übergroßen Eifer für Ausrottung derselben angewendet. Man glaubte, seien diese gefährlichen Leute zum Geständnisse gezwungen, so ergebe sich leicht ihre Bekehrung oder Verurteilung. Nun leider hat man allzu schnell gnostisch-manichäisches Ketzertum, wenigstens den entsprechenden Aberglauben, auch bei den Hexen angenommen, sie deswegen gefoltert, so zum Geständnisse der allerphantastischsten Verbrechen gezwungen und daraufhin verbrannt. So förderte auch Luthers und Kalvins Teufelswahn die Hexenprozesse mächtig. Wirklich nüchtern denkende Theologen aber hielten sich in Italien, Frankreich, Spanien und deutschen Landen vom Hexenprozesse meist ferne. Diese Verirrungen sind also wenigstens bei vielen Katholiken mehr Verirrungen der Phantasie und des Rechtsbegriffs als der Theologie, von der katholischen Kirchenlehre, die von Teufelswahn frei ist, gar nicht zu reden. Darum sehen wir die gleichen Irrgänge im ganzen mittelalterlichen weltlichen Prozesse und auch später noch im weltlichen Rechte.¹⁾

Schumacher hat sich von solchem Geiste nicht ganz loszumachen verstanden. Weil er sah, daß die Verehrgelder in Zug ungleich verteilt wurden, glaubte er sofort, der Fehler müsse an Zurlauben, Andermatt, Weber und ihren Genossen liegen. Und doch stellte der französische Gesandte gerade

¹⁾ Vergl. Frankfurter zeitgemäße Broschüren, IV 115 ff. V 103 ff. XIV 85 ff. Hansen, „Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, 1900. Kathol. Schweizerblätter 1899, S. 390 ff.

Schumacher vor die Alternative: entweder werden die Ver-
ehrgelder verteilt wie bisher oder Zug bekommt überhaupt
kein Geld mehr von Frankreich. So war Schumacher selber
als Ammann gezwungen, für Österreich zu werben, um nur
Geld unter sein Volk zu bringen. Ihm wurde dann von
seinen Gegnern ebenso unbillig vorgeworfen, er habe den
Kaiser gebeten, seine Partei zu heben und deren Feinde
unterdrücken zu helfen. Die Leidenschaft nahm beiderseits
die Einsicht für gegenseitiges Recht und Billigkeit, trotzdem
man beiderseits vor einem notwendigen Übel stand, welches
erst das 19. Jahrhundert ganz wegräumte.

So stellen sich auch ungefähr die hier herausgegebenen
Privatbriefe zur Sache. Gehen wir ihnen nach und vergleichen
wir damit Bossards Studien und Resultate!

Der 1. Brief ist von Christoph Andermatt, Pfarrer in
Stüßlingen in Württemberg, geschrieben. Er schreibt am
2. Januar 1730 an seinen Schwager Franz Silvan Schmidt.
Jener Pfarrer war neben Josef Leonz, Franz Bartholomäus,
Johann Josue, Christoph Anton und Johann Silvan der älteste
Sohn des Ammanns Christoph Andermatt, der als Freund
Zurlaubens von Schumacher so hart mitgenommen wurde.
Da dieser Handel schon losgebrochen, so bittet der Pfarrer
seinen Schwager, den Mann seiner Schwester Magdalena, ihm
fleißig darüber Nachricht zu geben.

Bereits war Ammann Fidel Zurlauben seit dem 18. Juli
1729 verbannt. Christoph Andermatt wurde dennoch im
Mai 1730 wieder als Ammann vorgeschlagen, wie er es früher
gewesen sei. Eine gewaltige Schlägerei führte aber die Harten
zum Siege und Andermatt wurde beschuldigt, jedem Wähler
5 Batzen versprochen zu haben. Davon handelt im 2. Briefe
am 4. Juli 1730 Schmidt. Der Vorhalt erwies sich als nichtig.
• Einer der gegnerischen Hauptagitatoren war Schneider Silvan
Doßenbach von Baar; er hatte einen Streit mit seiner Braut,
die dem Altamann Andermatt Ehrenrühriges über Doßenbach
mitgeteilt. Zu der daherigen Gerichtsverhandlung begleiteten

Andermatt 100 Zeugen von Baar, deren ein Teil folgenden Tags eine kleine Schlägerei mit Harten hatte.

Am 8. August 1730 hatte Schmidt wieder vieles mitzuteilen. Die Braut Doßenbachs wollte auch am Halseisen ihre ehrenrührigen Worte über Doßenbach nicht zurücknehmen. Wegen der 100 Zeugen wurde Andermatt gebüßt; auch die Teilnehmer am darauf folgenden Schlaghandel mußten Buße zahlen. Später sogar, am 10. September 1731, mußte Andermatt dem Doßenbach, trotz dessen eigener Schuld, abbitten und 125 Gl. zahlen.

Den 22. August 1730 meldet Schmidt, wie sogar die Schützengabe, die der französische Gesandte vor 2 Jahren der Schützengesellschaft des Ortes Zug geschenkt hatte, von den Harten jetzt noch zur Verteilung gefordert wurde, weil sie zur Zeit am betreffenden Zuger Schießen nicht hatten teilnehmen wollen. Die Stadtbürger wollten dazu nicht Hand bieten. Die Harten hielten ihr besonderes Schießen dennoch in Menzingen ab. Auch die geistliche Gewalt suchte man nunmehr für diesen Zugerhandel zu interessieren.

Die im vorigen Brief erwähnte Landsgemeinde wurde am 3. September in der Pfarrkirche Baar gehalten und dauerte von 1—7 Uhr. Sie richtete nichts aus. Von 2 Herren wurde sogar anerkannt, daß die Ammänner Andermatt und Weber als Gesandte beim Abschlusse des Bundes von 1715 wirklich nur so gehandelt hatten, wie ihnen damals von den souveränen Zuger Gemeinden, Zug, Baar, Menzingen und Aegeri aufgetragen worden war. So berichtet Schmidt am 5. September 1730.

Weiterhin erzählt Schmidt unterm 17. Oktober 1730 von einem Sittenmandat: eine Wirtin hatte eine verschwenderische Frau zu Essen und Trinken und Nichtstun verführt und für ihre diesbezüglichen Mühen und Auslagen 100 Gl. verlangt, erhielt aber nichts und wurde noch zu Geldbuße verurteilt; auch wurden Wirte und Schenken verwarnt, abhängige Personen nicht nachzunehmen. Die Stadtbürger wollten in Schreiben an die Miteidgenossen wegen Übergriffen des äußern Amtes (Baar, Menzingen, Aegeri) im Pensionenwesen klagen. Altamann Andermatt war beim Pfarrer in Ferien. Darum

wird hier auch berichtet, wie die Weinlese durch das Schneewetter vom 15., 16., 17., Oktober etwas hinausgeschoben worden sei.

Denjenigen, die um Nachlaß der Bußen baten, wurde ein teilweiser Nachlaß bewilligt, nicht an den Sitzungsgeldern, aber an dem, was in den Amtssäckel geflossen wäre. Linde und Harte in Baar hielten wieder einmal zusammen ein Schießen um Ehrengaben einiger geistlichen und weltlichen Herren. So meldet Schmidt am 24. Oktober 1730.

Am 31. Oktober 1730 berichtet Schmidt von großen Überschwemmungen in Baar und Blickensdorf und wie die Leute einander Hilfe leisteten. Die Klagebriefe der Stadtbürger seien noch nicht abgeschickt.

Am 2. November 1730 maßen sich in Neuheim die Linden und Harten in der Sigerstenwahl; die Harten unterlagen. Weiter meldet Schmidt unterm 14. November, Schneider Doßenbach sei von Aegeri und Menzingen zurückgewiesen, von Baar aber neu bestätigt worden, die Klagebriefe der Städter seien teilweise schon versandt und sie werden in den nächsten Tagen alle abgefertigt.

Die angerufenen Orte seien zu Hilfe und Rat und Konferenzen erbötig: Meldung Schmidts vom 8. Dezember 1730. Jene Verschwenderin, von der am 17. Oktober die Rede war, habe ihren Mann vergiften wollen und sei verhaftet.

Nun schreibt wieder einmal Pfarrer Andermatt an Schwager Schmidt. Der Vater ist immer noch bei ihm, sehnt sich aber nach Hause, wo so viel werde zu tun sein: 11. Dezember 1730.

Am 19. Dezember 1730 antwortet Schmidt: Ammann Schickher, der erste Nachfolger Zurlaubens und Freund Schumachers habe mit andern Herren die Buße wegen Geldannahme in einem Prozeß erlegt. Auch wurde der Meier von Cham bestraft, weil er gegen das Mandat der Obrigkeit dem Ammann Schickher Geld gegeben. Ferner beschloß das äußere Amt an gewisse Orte eine Abordnung zu senden, um die Bundes- und Beibriefe betreffend das Verhältnis zu Frankreich

zu bekommen. So sandte man gleich den Schneider Doßenbach mit dem Weibel nach Glarus. Die Städter beschloßen auf Anraten der Miteidgenossen gütliche Vereinbarung mit dem äußern Amte zu suchen.

Den 8. März 1731 vermutet Schmidt, man habe weder in Glarus noch in Appenzell, wo auch Gesandte gewesen seien, die gesuchten Briefe erhalten. Den Erben des Ammanns Beat Jakob Zurlauben sel., des schon 1717 verstorbenen ältern Bruders des Ammanns Fidel Zurlauben wurde nach Urteil vom 17. Juni 1730 nunmehr die Zahlung ihrer Restitutionsschuld von 1500 Talern wegen des französischen Salzes, dessen Verkauf jener an sich gebracht hatte und zuerst mit Verlust, später mit großem Gewinne betrieb, anbefohlen.

Wieder schreibt Schmidt den 13. März 1731: Uri und Schwyz mahnen das äußere Amt zu Frieden. Den schon 3 Jahre lang gesuchten Beibrief und Salztraktat von 1715 fand man wirklich auch in Glarus nicht, sicher weil geheime Artikel betreffend die Reformierten sich darin fanden, nicht weil Andermatt und Weber das Volk betrogen hatten, wie gesagt wurde. Beim Tode des Ammanns Fidel Zurlauben in Luzern fand man 4 Briefe mit des französischen Königs Siegel und schickte sie nach Zug, wohin sie gehörten. Andermatt aber war an deren Entfremdung nicht schuld. Die Erben des obgenannten Beat Jakob Zurlauben baten das äußere Amt um Nachlaß ihrer Restitutionsschuld, werden aber abgewiesen. Zwei von Luzern übersandte Briefe fand man nach zwei Jahren erst wieder im Silbergeschirrschrank auf dem Rathause Menzingen. Die Austeiltrödel betreffend Pensionen für Baar wußte man auch nicht mehr zu finden.

Am 11. Mai 1731 schrieb Landammann Reding auch an Pfarrer Andermatt in Stüßlingen und wies auf des französischen Gesandten Mahnung zu Frieden und Einigkeit hin, erwähnte, daß er mit Landammann Schorno dem neuen Zuger Ammann Schumacher gratuliert habe, und empfahl eine hl. Mission in Zug zu halten, wie sie eben in Schwyz zu so großem Seelenheil stattgefunden habe.

Unterdessen hatte man in Zug die beiden Altammänner Andermatt und Weber — Andermatt war eben von Stüßlingen heimgekehrt — am 25. März 1731 verhaftet. Man hielt sie auf dem Rathause gefangen: sie sollten innert drei Wochen über jenen Bund von 1715 dokumentierte („Instrumente“) Auskunft geben. Sie wurden strenge bewacht. Die Suche nach Urkunden von 1715 ergab, nachdem sie von Pfarrer Andermatt an Dr. L. Keller in Luzern übertragen worden, folgendes: Im Bunde mit Frankreich von 1663 versprach der König den Eidgenossen 400,000 Taler. 1715 liessen Luzern und andere Orte dieses Versprechen erneuern, nicht aber Zug, wie der Nachlaß des Ammanns Fidel Zurlauben selbewies, der nach Zug geschickt worden, wie oben gesagt. Dr. Keller entschuldigte das hauptsächlich damit, daß ja, wenn Luzern das Versprechen habe, jene 400,000 Taler den Eidgenossen zu zahlen, Zug mit eingeschlossen sei und seinen Teil erhalte, wie es der französische Gesandte auch ausdrücklich zugestehe. Und die 16,000 Mann Hilfstruppen, deren wegen das Kind im Mutterleib an Frankreich sollte verkauft sein, waren von den Orten selber verheissen, nicht nur von den Gesandten. So Dr. Keller an Pfarrer Andermatt unterm 1. Juni 1731.

Am 13. August 1731 schrieb Keller wieder an Pfarrer Andermatt, an der Tagung der katholischen Orte habe Zug diese ersucht, beim französischen Gesandten zu intervenieren, auf daß Zug das französische Salz wieder erhalte, worauf hinwieder die Zuger angegangen wurden; die gefangenen Altammänner besser zu behandeln. Auch sei von einer Zwangsaushebung jener 16,000 Mann Hilfstruppen für Frankreich keine Rede.

Weiter fügt Bossard über jene Tagsatzung bei, man habe Zug „ernstlich und freundeidgenössisch“ ersucht, „vom bisherigen gewaltsamen Verfahren abzustehen und wieder in die Handlungsweise unserer in Gott ruhenden Väter einzulenken.“ „Der angerufene Schiedsrichterspruch des Königs sei mit wahren christkatholischem Aug betrachtet, keineswegs auf eine gefährliche bewaffnete Einnischung, sondern auf

Aufrechthaltung unserer Freiheit begründet. Gerade an diesen Punkten sei den katholischen Ständen mehr gelegen, als an Geld und Pensionen, und um die Wahrheit zu sagen, haben eben diese Punkte einen neuen Anstoß abgehalten.“

Dennoch wurden Andermatt und Weber, die also nichts anderes getan hatten, als was andere katholische Staatshäupter der Eidgenossen auch taten, verurteilt: „erstens haben sie die Altammänner sowohl die für den Kanton als die drei Gemeinden erloffenen Kosten zu bezahlen; zweitens Ammann Andermatt sei mit 300, Weber mit 250 Thalern Strafe belegt; drittens seien sie ehr- und gewehrlos, auch meineidig erklärt; viertens sei über sie Hausarrest verfügt, ihnen jedoch erlaubt, an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst, und an Werktagen eine Messe zu besuchen. Im Übrigen aber sollen sie sich nicht mit gefährlichen Unterredungen abgeben, weder auf der Straße noch zu Hause, und weder Correspondenzen noch Umtriebe machen, bei Leib- und Lebensstrafe; fünftens dieser Arrest soll bleiben, bis die hinter ihnen gesuchten Instrumente in Vorschein gebracht, und bis die ausgegangenen nun drei Jahre verfallenen (französischen) Gelder wiederum fliessen; auch seien inzwischen ihre Mittel und Güter haftbar.“ Den 3. Dezember 1731 wurden sie wieder zu Gefängnis im Spital und gegen 20000 Gulden Geldstrafe und Kosten verurteilt.

Währenddessen hatte Reding wieder an Pfarrer Andermatt geschrieben. Sein Brief war aber von Ammann Schumacher abgefangen worden. Nun mahnte Reding den letztern, den Brief befördern zu lassen, da er nichts Schuldbares enthalte. Am 1. September 1731 schreibt Ammann Schumacher selber an Pfarrer Andermatt kurz, der Brief könne ihm „aus erheblichen Ursachen“ noch nicht ausgehändigt werden.

Am 14. Okt. 1731 berichtet Schmidt weiter, wie die Landsgemeinde als Malefiz verboten habe, obrigkeitliche Entschlüsse zu tadeln. Der Läufer habe auch beim französischen Gesandten die „Bundesfrüchte“ (Salz und Pensionen) begehrt. Man habe die katholischen Orte dazu um Hilfe ersucht.

An der Sitzung des Sextariates Zug brachten Stadt- und Amt-Rat 1732 an die Geistlichkeit ihre Klagen wegen Pfarrer Andermatt, wurden aber abgewiesen, weil der letztere nicht im Kanton Zug wohne. Das ganze Kapitel Zug-Bremgarten mußte sich mit diesen Zuger-Geschäften ebenfalls beladen: ohne Nutzen.

Am 20. Mai 1732 beschrieb ein Bruder Pfarrer Andermatts diesem die glückliche Flucht Ammann Webers nach Einsiedeln, die freilich für Ammann Andermatt nur noch härtere Behandlung zur Folge hatte.

Freiburg, den 19. Mai 1732 schrieb Frater Reginaldus, der Kapuzinerguardian an Schmidt: auch in Freiburg sei man der Unschuld Andermatts und Webers gewiß, der Magistrat wäre hilfbereit, wenn er nur wüßte, wie, und wenn nur auch andere Ständen mitrieten, mithandelten.

Unterm 5. September 1732 bezeichnete noch der bischöflich konstanzer Visitator dem Dekan von Zug die Handlungsweise Ammann Schumachers in Sachen des Briefes Redings an Pfarrer Andermatt als schändliche Gewalttat wider alles Recht, als unsinnig und impertinent.

Am 31. Januar 1733 meldete Pfarrer Andermatt an Schmidt, man habe von den katholischen Orten wenig zu hoffen, da sie die reformierten fürchten, und daß der wegen einer Predigt betreffend Zug angeklagte Priester Weber und er selber beim Bischof von Konstanz noch nicht weiter verfolgt seien.

Vom 18. Dez. 1733 datiert endlich noch ein Brief Schmidts an Pfarrer Andermatt über seinen Besuch bei Ammann Andermatt im Gefängnis aus Anlaß der Patenschaft, die Schmidt seinem Schwiegervater zur Taufe seines Kindes Franz Christoph übertrug, wobei derselbe viel über die Seinigen nachfragte, namentlich seinen studierenden Sohn Christian Anton, der doch ja zum weitem Studium aufgemundert werden möge.

Schon am 26. Dezember darauf entwich auch Ammann Andermatt mit Freundeshilfe und Überlistung des Wärters aus dem Gefängnis nach Solothurn zum französischen Gesandten.

So begreifen wir, daß Schmidt aus eigener Anschauung an Pfarrer Andermatt in des Schwiegervaters Angelegenheiten nichts mehr zu berichten hatte. Der Gefangenwärter wurde grausam gefoltert und verbannt.

Unterdessen hatte am 15. Mai 1733 Zug den Militärvertrag mit Frankreich seinerseits gekündigt. Und im Jänner 1734 leitete Ammann Schumacher eine Kapitulation Zugs mit dem deutschen Kaiser ein und übernahm selber eine Kompagnie. Aber der kaiserliche Gesandte Konrad Kränzli konnte sich nur ein Jahr lang im Kanton Zug halten. Und Ammann Schumacher wurde am 16. Mai 1735 zu dreijähriger Geleerenstrafe, ewiger Verbannung und Vermögenskonfiskation verurteilt. Er starb den 6. Juli 1735 auf der Citadelle in Turin. Ammann Andermatt war schon unterdessen am 7. April 1735 in Solothurn verstorben, nachdem er bisher teils dort beim französischen Gesandten, teils in Cressier bei andern verbannten Zugern gelebt hatte.

In Zug aber lernte man vorderhand noch fast nichts. Erst das 19. Jahrhundert brachte andere Wirtschafts- und Gerichtszustände. Ammann Andermatts Erben erhielten von der Gemeinde Baar 3000 Gulden Schadenersatz.

Die Originalien der nun folgenden Briefe wurden mir gütigst von Herrn Kantonsrat Ph. Meyenberg in Baar, der sie für seine Kartonfabrik erhalten hatte, zur Verfügung gestellt.

Privat-Briefe

aus der Zeit des

Linden- und Harten-Handels in Zug.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen!

Liebwerthwerthister herr schwager.

Vor so wohl meinend überschribenen neu-jahrs-wunsch sag ehiemit schuldigen danckh, und wünsche hinwiderumb meinem liebwerthisten herren schwager nit allein diß würckhlich angetrettne, sonder ein unzählbare menge der folgenden jahren in bester gesundheit, und all-selbst-erwünschtem wohlseyn zu leib und seel durch die gnad deß Allerhöchsten zu erleben. Ein gleiches wünsche auch von herzen der frau muetter und schwester Magdalena sambt meiner iungen köchin. Und werde darumben den allmächtigen Gott zu bitten, sonderlich in meinen heiligen meß-opffern nit vergeßen. —

Was herr schwager sonsten wegen schwebenden händlen berichtet, zeigt, das der jenige, welcher dem unschuldigen ein gruben gegraben, selbst in gefahr stehe darein zu fallen, also kan Gott zu laßen, was der gleichen gewüßenloßen gsellen schon mehr mahlen. Underdeßen lumpen die lumpen, biß sie außgelumpet, wan sie nur ehrliche leüth mit frid laßen. Underdeßen bitte den herren schwager die müehe zu nehmen, und mich durch öffteres schreiben zu berichten was paßiert; es wird hierdurch der herr schwager mir ein sonderes gefallen erweißen. In der zeit, das ich wider auff Steußlingen kommen, hat es zimmlich vill zu thuen geben, inn demme 10 verwarte persohnen gestorben, auch noch 4 persohneng efährlich kranckh ligen. Under dißen verstorbenen ist auch ein weib die alte

edelmännin genant, sambt ihrem sohn, auch der edel-man genant, sonsten mit rechtem namen Hans Geörg Strobel; und deßen eheweib; und dan wider 2 verheurathete döchteren, und von dißer einer ein kleines kind. Das also in zeit 14 tagen die muetter sambt sohn, sohns weib, 2 döchteren, und ein dochter kind gestorben.

Item ist gestorben am letschten tag im alten jahr Anna Maria Ackhermännin, deß bahnwarths schwester, welche einstens mit der Magdalena zu haus geweßen.

Der herr schwager welle mir die freüd machen, und sambt dero schwester Magdalena zu mir in die faßnacht kommen, und ein faß voll nidlen mit nemmen, wir wollen alsdan schwaben knöpflein einbrochen. Die wein rechnung ist hier diß jahr ein halben gulden der ayel, hießiges meß wein, der saum à 2 ß, guet geld.

Dem bruder weibell bitte zu sagen, nebst meim freuntlichsten grueß, er möchte ihme angelegen seyn laßen, derselben sach, wie mit ihme abgeredt, nach zu schlagen, und dan sobald möglich mir darvon nachricht geben. Hiemit in sein heiliges gebeth mich empfehlend, verbleibe

meines liebwerthisten herren schwagers

Steußlingen den 2ten Jenner 1730

dienstergebener

Christoph an der Matt
pfarrer manu propria.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr schwager doctor pfarherr.

Das vor 8 tagen abgelaßene, mit bericht wie herr caplan Müller mit todt abgangen, und seines bruders herr suhn auff die vacierende pfruondt ist promovierth und ernamset worden, wirdt der herrschwager hoffentlich erhalten haben. Sein letst abgeornete schreiben haben wir richtig erhalten, das herr schwager auff meine brieff, nit antworthet, ist gar nit vomothen, gedencke auch niemahl daran, wan aber ihmme lieb were, meine brieff

auff zu behalten, könnte nach gelegenheith geschehen, das ich die fornembste puncten, zu lengerer gedechtnus samenhafft, aus ziehen wurde. Das officium S. Joann. Nepomoc. sambt seinem heiligen wunderthetigen leben kann man hier nit haben, were lieb wan herr schwager nur — 2 oder 3 durch den Leonti oder andere guothe gelegen heidt über schickhen wurde. Wan herr bruder Leonti seiner reis ein anfang, ihnne heim zu suoehen machet, weis ich nit, glaub nit das es nach so geschwindt geschehe, herr chirurg. Kreull, ist erinneret wolt aber nichts mehr wüßen gehörrh zu haben. Den 2. huius sind die herren gesanten auff Frauenfeldt abgereist. Am fritag zu vor wahr wider statt und ambt rath, vor welchen wider vill sindt wegen den — 5 batzen so herr vatter auff die Ammanschafft soll gebotten haben citierth geweßen, ware aber widerum alles unbegrünzte lügen sachen, am sambstag, ist das von schnider Toßenbach gekauffte klein und gros gericht gehalten worden, alwo herr statthalter mit — 8 richteren zu gericht geseßen, da ist lang auff vil manier gearbeithet worden, güthlich zu berichten, es haben aber die vorschleg herren vatter nit belieben wollen, entlichen sindt sie auff 8 uhren abens, der anfang wahr um — 2 uhren, angeseßen, nach rechtsatz die eidtliche urthell zu formieren, so sich über — 3 stundt lang verzogen, bis solches entlich nach halber 12 uhren geendet, worauff die urthel abgeleßen worden, nemlich das herr vatter solle enthebt sein, der schneider solle das mentsch darum suoehen, als die erste aussag, in zeith — 6 wuchen, kan er seine ehr beschutzen, so soll er, weillen er von schlechtem vermögen, herren vatter an die kösten nichts geben, wo nit das er solche redt nit kan ab ihmme thuon, solle der schnider herren vatter — 15 thaller an die kösten geben, die grichts kösten muos er auch an imme selbstnen haben, auch — 5 fl buos dem gricht, es hatt herr vatter von unseren gemeindts leuthen, über — 100 mit ihmme auff Zug gehabt, welche gar nit haben wollen nach haus reißen bis alles volendet, man hatt bei haus ihnen ein nacht eßen gerüstet, aber weil es gar zu spath, hat herr vatter auff den morgen nach dem gots

dienst alle zu einem morgen eßen eingeladen, welche erschiñnen, gantz lustig und frölich geweßen, ist auch durch aus bei dem besten abgeloffen, usert da eine roth durch das dorff nach haus gereißet, haben sie schleg hendel bekommen, da andere von den unseren solches gehörrh, sindt sie zu geloffen, es sindt von harther parthei, 5 oder 6 geschlagen worden, welches herren vatter sehr mis fallen, doch wollen einige behaupten, die harthen haben zum ersten geschlagen.

Ab dißem rechts spruch sindt die burger schier ins gemein auch sehr erfreuth worden. Herr vatter sagt wan er zeit habe wolle er auch schreiben, von beiden herren studenten vernimbt man ihre gesundheith. In deßen von herren vatter frau muotter und allen den unseren eine empfehlung. Verbleibe meines hochwürdigen herren schwagers geneigt

Baar den 4. Iuli 1730.

beflißner diener
Frantz Silvan Schmidt.

Baar den 8. Augst 1730.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr schwager doctor pfarherr.

Unseren sehr reichen schnitt des feldts haben wir mit bisweillen jagendem wetter Gott sei lob glückhlichen ein gesamblet, in dem Berner und Lucerner gebieth sol es in villen kirchgängen sehr starckh gehaglet haben. Unsere lauffende hendel sindt wie öffters berichtet, gantz wanckhlend. In letstem hat er eine hoffnung der ruoh verspühren können, aber nun mehro ist das alte wider verhanden. Den 28. Juli hatt herr Amman Weber als vorgesanter vor statt und ambt rath relatierrh, so über aus krefftig wegen der zu redung anderen herren ehren gesandten sollen abgeloffen sein. Den 31. Juli ist die instruction dem herren gesanten rathschreiber Andermatt über den berg gemacht worden, so den 6. Augst morgens abgereist. In dem statt und ambt rath so herr vatter mit schnider Toßenbach für gros gericht gewißen worden,

soll gemacht worden sein, das keine partheien hinfüroan keine beistender nach ander folch nit mehr für rath gricht oder recht mit nemmen sollen, als die kundtschaften und aller nechstbegründte, welches herr vatter gar nit ist angezeigt worden, und für gros gricht wie berichtet über — 100 man mit genommen, da solche den — 2. Juli von herrn vatter gespien worden, ist im heim gehen der so genant schwartz küchler Carli Tallachers seligen suhn unbehuthsam gewessen, und des Joannes Menners jüngste suhn Johanes mit worthen angefallen, woraus schlag hendel erfolget, da die nach bleibende in herren bruoder Leontis haus alwo man gespien solches gehörrh, sindt alle zu solchem in das dorff geloffen, alwo des Joan Menners alle 3 sühn und herren Ammann Schickhers suhn sindt doch nit übel geschlagen worden, der jüngste aber von des Menners ist leistung (Leiste) meißig geschlagen gewessen, doch nit so hefftig wie der Zuger an der landts gemeindt wor von bis hero nichts gesagt worden, den — 3. Juli halt der schnider Toßenbach seine bruth die er in der pfary Cham angetroffen aus befelch herren statthalters weil herr Ammann nit bei haus ein setzen laßen, welche bis den — 3. Augst auff behalten und für statt und ambt rath gestellt worden, die urthel ware, das dis mensch dem schnider bei offner thüren solle abreden — 3 stundt an das hals eißen und aus unserem orth solle verwißen sein werde auch in andere orth geschriben werden, das imme ein gleiches wider fahre, worauff das mensch dem schnider gar nit hatt abreden wollen, ehenter das leben zu laßen ob es wolle und könne seine wahrhafftige worth zu ruckh nemmen, auff welches die thüren zu gemacht worden, nach einiger weil sindt beide abgetretten, das mensch aber immer dar seine worth widerholt, sindt wider einzutretten begerth, aber die thür ist widerum zu gethan worden, entlichen solle es dem schnider abgeredt haben, da es an das hals eißen gestellt, sagte es, um seiner großen sünden willen habe es wohl verdient hier zu stehen, aber nit das es dem schnider wolle abgeredt haben, dan das es seine worth zu ruckh genommen, habe mans darzu beredt und gezwungen, sunderen

seine worth wie zu vor über den schnider geredt und wider holt so lang bis es los worden, so nur etwan ein fiertel stundt gewerth auch auff dem weg durch die statt hin aus villmahlen widerholt. Für den — 3. Augst gehaltenen statt und ampts rath ist herr vatter wegen das er wider die raths erkandtnus folckh mit genommen, citierth, hat sich aber der unwüßenheit entschuldiget, die urthel ware, das herr vatter — 48 thaller sitz geldt und — 12 thaller in statt und ampts seckhell zahlen solle. Welches herren vatter nit betrübt dan es noch gar vill schärpfer ist angesehen geweßen, auch hat des Joan Menners geschlagen suhn Johanes allen von unser parth die im dorff bei dem schlagen bei gewonth, so nahe — 30 man sindt für dißen rath biethen laßen, auch über — 30 kundtschafften vorgestellt, durch alle aber nit hat brobieren können wer ihnne geschlagen, als alein ein einiger unser parth hat sich verschwetz (sic) der Peter Grosacher habe dem Menner 2 streichli gegeben, darbei aber hefftig auff gehabte gasterei als dessen ein brun quellen geklagt worden. Entlichen ist die urthel also formiert worden — weillen der küöffter Philip Doßenbach mit worthen gegen dem Menner angefangen: und der Peter im großen Acher handt angelegt zu schlagen sollen diße beide dem Menner an schmerzen und versaumnus — 51 thaller geben und den schährer zahlen, der küöffter solle — 2 jahr ehr und wehr los sein und — 300 ₰ buos schuldig sein, der herr vetter Joseph Leonti Andermatt, weil auff inne zeüget worden, das er zwei so haben wellen friden verhinderet, 30 ₰, übrige alle so von der gasterei hin zu geloffen und nit gefridet haben, ein jeder solle — 20 ₰ buos (ein ₰ ist — 5 batzen) geben, herr Amman Andermatt sol solche buos von dißen ein ziehen und der oberkeith ein liffern (die rathsherren von Baar sindt bei letster urthell alle im aus stand geweßen, die ₰ buoß sollen bei einer oder 2 henden heraus kommen sein, das sie nichts geweßen weren), von welchem allem (da es doch imme unschuldig geschicht) er zu friden, wan man ihnne nur baldt mit ruohen ließe. Es ist — 2 tåg nach ein anderen rath geweßen, den ersten hat des schniders geschefft lang gewerth, darauff nur

des Menners kundtschafften sindt verhörth worden, den ander tag hat es nach bis über — 5 uhren gewähreth. Den 2. huius ist von den — 3 gemeindten wie viel geschicht vor wichtigen geschefften ein aus schutz gehalten worden, besorgend man habe bei solchem die urthel vorleüffig formierth. Den letsten sonntag hat herr Amman Schickher vor der gemeindt relatiert, hab aber nichts arges bishero gehörrh. Herren landtvogt Utiger ist sein raths blatz wider zu gestelt worden. Recommendiere mich und verharre meines hochwürdigen herrn herrn schwagers geneigt befißner diener

Frantz Silvan Schmidt.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr schwager doctor pfarrherr.

Jetziger Frantzosen Ambassador hatt mit letst vor 2 jahren gegebener pension der schützeren gesellschaft des orths Zug wegen seiner neuen erwellung eine ehren gab von 60 franckhen zu verschießen verehrth, welche herr Amman Zurlauben nach haus gebracht, und darauff vor 2 jahren in Zug bei dem St. Niclausen mit in ladung der — 3 gemeinden verschoßen, die — 3 gemeinden schützeren von harter parthei haben ihr antheil begehrt, und were in der gemeindt Mentzigen die 3 gemeinden mit ein anderen zu verschießen gefallen, ist auff recht abgeschlagen worden, ungeacht deßen haben die herren burger diße völlige ehren gab auff recht hin verschoßen. Von Egeri haben in Zug — 14 darzu geschoßen, von Mentzigen niemandt, von Baar mit herren vatter herr caplan Uttiger herr Joseph Leonti herr rathschreiber Schmidt unser — 19: vordern täg haben die Mentziger von den Clauser schützen in Egeri und Baar die gab was den 3 gemeinden gehörrh als — 40 franckhen begerth, wo nit so sollen solche schützen vor erstem statt und ambt rath erscheinen, auff welches man zu rath gangen und für beßer geachtet das man solche erlegen wolle, so auff die abtheilung geschehen,

besorgendt man wurde vor stat und ambt rath nach darzu gestrofft werden, die herren schützen der burgerschafft haben uns vor — 2 jahren versprochen, alles für uns zu verantworten, weswegen letsten sambstag in Zug rath und burger gehalten worden, welche erkentht den güethigen tag auff den montag forth zu setzen die — 12 streithige puncten richtig zu machen, auch den — 3 gemeinden diße Ambasadoren gab nit wider zu verschießen eine protestation eingelegt, es haben die 3 gemeinden dis nichts geachtet sunderen letsten sonntag an der kirch weichung in Mentzigen mit freüden verschoßen, von den Clauser schützen aus Egeri und Baar ware aber niemandt darbei, die Mentziger haben meiste gaben gewonnen, die Baarer — 2 kleine, die Egerer haben gar nichts gewonnen. Der vor angezogene güethige tag ist gestrigen tag forth gesetz worden, und seien von 11 uhren bis gegen 6 uhren bei ein anderen geweßen, und luth bericht wenig ausgemacht, sunderlich -- 2 puncten werden schwerlich güethlichen bei gelegt werden. Die durch den bot Leonti Andermatt berichtete erkente landts gemeindt auff nechsten sonntag, weist man nit gewüß ob solche forth gehet oder nit. Vor — 8 tagen ist Ihro hochw. bischöfl. Gnaden herr Wichbischoff mit dennen herren examinatoren von Zug gegen Zürich nacher haus abgereist. Die visitation belangt weist man bis hero nit wie solche abgeloffen, man sagt, es werde nit geöffnet, bis nach einiger zeith ihrer abreiß, herr bruder Leonti hatt seine sachen in der Decanat angezeigt, hat aber vermeint er werde vor dennen hochwürdigen herren examinatoren den handel vornehmen und verfechten müößen, so nit geschehen, wirdt bei nechstem von herrn decan vernemmen, ob solches vilicht auffgeschoben, oder aus gemacht ist.

Die Magdalena thuoth sich wegen sehr nahe bevorstehender niderkunfft in sein heiliges meß opfer und heiliges gebett sunderlich befehlen. Von herren vatter frau muother herren bruder Leonti und allen den unseren eine empfehlung und gruoß.

In deßen verharre meines hochwürdigen herrn schwagers.
beffißner bereith willigster diener.

Baar den — 22. Aug. 1730

Frantz Silvan Schmidt.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr schwager doctor pfarherr.

Durch letst von der frauen muother abgeschickhtes hatt herr herr schwager zu vernemmen gehabt, wie das den — 24. August der in Schonbrunnen von dem ußeren ambt der 3 gemeinden gehaltene toplete ampts rath die auff den — 27. erkannte landts gemeindt wegen an dißem tag gehaltener burger gemeindt, auff geschoben, und den — 3. Septembris zu halten beschloßen worden, bei nebens sindt die — 12 burgerische puncten under suocht und darüber berath schlaget worden, und beschloßen nichts nach zu geben, als dis was im güöthigen aus schutz in Zug abgeredt worden, und aber an der landtsgemeindt dem hohen gewaldt auff ratification zu überbringen, an gehaltener burger gemeindt, soll alles künfftig denen herren und verorneten aus schutz überlassen worden sein, bei nebens erkent in die orth zu berichten um rath zu erhollen, auch wider unsere landts gemeindt in summo gradu protestierth, und wo fern solche gehalten solte werden auch herr Amman Weber und herr vatter solten citiert werden, auff recht hin nit erscheinen sollen, dem ansehen nach thuoth sich der weg, für einen frömbden richter gezogen zu werden, allgemach bahnen, den 1. Septembris ist in Allewinden von dem usern ambt ein geheimer ausschutz gehalten worden, den — 3. Septembris ist die bei eiden geruofte landtsgemeinde in unser kirchen in Baar gehalten worden, deren anfang um — 1 uhren das endt aber um — 7 uhren geweßen, es ware fast die gantze zeith aus ein Babilonisches wehsen, also das ein einziges mahl ein umfrag von den minen gnedigen herren gehalten worden, man hat aber wenig über halb von den minen gnedigen herren in dißer umfrag angefragt diße ware auch nit von anfang wie

sunsten geschehen solte sunder gegen dem endt gestattet worden, dan baldt redte ohn ahnfrag dißer herr, ob er ausgeredt, ruoffte jenner buob etwas, baldt schruhen diße roth, baldt mehr theil zu sahmen, das wan die worth den rafflen gleich gethönth, hette es vil mahlen eine starckhe rumpell mettin abgeben, es ware niemandt citierth, herr vatter sambt allen aus allen 3 gemeindten, des raths entzetzten, wahren nit daran auch von linder parthei sehr wenig an dißer landts gemeindt ware auff ein gantzes jahr gearbeithet worden, das gantze wehsen, alle schlüß und völlige verrichtung bestuonde in folgendem, was der toplete ambts rath in Schönbrunnen guoth gefunden ist ratificierth. Das andere undt letste ware, das die burger, pension und alle geschefft, fürohin sollen — 12 männeren (von jeder gemeindt 2 von den minen gnedigen herren und — 2 von dem gemeinen man) völlig über geben sein, mit zu thuon was sie guoth finden, der hoche gewaldt der 3 gemeinden hinder ihnen stehen wolle, dis ist das gantze vermögen dißer sinnreichen landts gemeindt, under weillen ist von Peter Krentzly als redlifüöhrer angerathen worden, das man herren Amman Weber und herren Amman Andermatt in der auctorität und kösten des ußeren ambts als ehren depudierte auff Solothurn mit instruction die bundts fruchten von Ihro Excellenz herrn Ambassadors abzufordern, verschickhen wolle, um welches herr Amman Weber sich für ihnne und herren vatter entschuldiget aus gebetten, sich darbei beklagt, wie das sie bei dem gemeinen man in einem üblen bößen auch falschen miscredit stehen, worauff einige löse zungen sehr gewüöthet, dar nach hatt herr rathsherr Zürcher von Mentzigen als herren Amman Schickheren liblicher schwager (muothmaßlich von nagendem gewissen angetriben) weith leüffig (wie es wahr und an imme selbst ist) erzelt, wie sich der 1715 bundt zu getragen ob die herren gesanten verornet alles vor den hochgwäldten den — 4 gemeinden geschwebt und ein gericht worden, bis es gefellig, wan also dißer bundt mengel hette, könnte er die 2 ehrenherren so gesiglet deßen nit allein beschuldigen, sunderen wir alle mitt ein anderen

währen deßen ursach. Welches von herren landvogt Weber an der Silbrug wider holt und bestettet worden, haben also per vas vel nevas, nichts anfangen können oder angefangen, die gesandtschafft ist durch das mehrten abkent worden. Die gemeine harthe büoben haben mit höchstem verlangen diße landts gemeindt erwarthet, in hoffnung es werde gar etwas sunderbahres ihnen dienstliches heraus kömmen (sic) ietz aber sindt ville gantz verträßig, mit sagen, wan man sunst nichts gewüst habe, hätte alles mit sambt der landts gemeindt under wegen bleiben können, es sindt als oder herr Amman Weber und herr vatter aber mahlen aus aller sorg, von herren bruder P. Reginald ist dißer tagen bericht an gelangt das er gesundt aber ein baden chur brauche, welches herr vatter ermahnet das er wegen beißig und kretzigem leib — zwähr nit starckh, in ein baad zu gehen sich entschloßen, von herrn vatter, frau muother (welche wider gantz erfreüth) von meiner frau muother, der Magdalena sunderlich, von herren bruder Leonti, unser demüöthige empfehlung in seine heiligen meß opfer und heiliges gebett, und gruoß. Für überschickhte büöchlin und ablas zedel von allerseiths schuldigsten danckh auch herren schwager Frantz Barthlime unser empfehlung bei nebens, in deßen verharre meines hochwürdigen herren schwagers geneigt beflißner diener

Baar den 5. Septembris 1730

Frantz Silvan Schmidt.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager doctor pfarherr.

Aus letst den 10? huius abgeschickhten brieffen werden sie unsere verrichtung vernommen haben. Des schuomacher Werders frau die roth Röllenin genampt, ist (weillen sie des Osly Landtwingen selligen dochter so verheürathet, als unsers sigersten seligen frauen schwöster, um ketschen und tragen, auch eßen und trinckhen nach genommen) für letst den — 6. gehaltenen rath citierth, und um ein halben thaller sitz geldt,

auch — 6 thaller in stat und ambt seckhel angelegt worden, die schuldt gegen gesagter Landtwingeni so über 100 gl. laufft abkent und nichtig gemacht, welche Landtwingin in den kirchen wegen ihrer verschwenderi ist verrüöff worden, es haben auch aus dißem anlaß alle wirth, und wein schenckh, niemandt (so under verwahrung oder gehorsam leben) nach zu nemmen, ein harthes mandat zu vernemmen gehabt. Vordern tåg hatt man zur erden verstattet Magdalena Führer an der sagen bey Clemens müllers Vogels frauen und Salome Stockherin in kilcherren Meienbergs haus, denen Gott die ewige ruoh verleihen wolle. Von dem Lauis merckht wird die frau muother berichten. Den — 14. huius ist herr landtvogt Uttiger mit zwey jungen döchteren begabet worden, dennen tauff zeügen wahren tit. Baron Rüöblin von Frauwenfeldt (welcher den 4. hier durch auff Ury gereist, des tit. herren Legaten letzy gasteri bei zu wohnen) Melckhior Stockher, herren hauptman rathschreiber Schmidts frau und herren seckhelmeister Bütlers schmutzwirths frau. Lauth bericht haben die burger vor ihrem topleten den — 11. huius gehaltenen rath sich beschloßen in die orth zu schriben nit aber den richter zu begehren, sunder für erstens um hilff und rath, klagendt berichtendt, wie das sie so wohl, in eim und anderem als auch an der pension von dem ußeren ambt gehemmet, die schreiben ins werckh zu bringen ist 4 von den gnädigen herren und 4 von den ausschützen überlaßen, so diße gegenwerthige wuchen sollen abgeschickht werden, die gemeindt zu halten aber wegen verhöthung mehrerer ungelegenheith ist zu ruckh gestelt, mahßen nichts anders von einer burger gemeindt begehrt wurde als was geschicht. Letste tåg in verwichner wuchen, sindt mit überzognem himmell gantz küöll geweßen, den — 15. huius am morgen hatt es angehebt zu schneyen bis den 16. morgens um 3 uhren, das sich der schnee zu berg und thall fast gleich ein gemündt hoch gelegt hatt, von welchem einige reblauben und bisweillen ein baum schaden gelitten, den — 16. war es den gantzen tag küöll, der schne ist ab den bäumen gefallen aber bis auff die nacht

nit über halb verschwinen, heüth morgens hat es angefangen zu regnen, gestren hat man nit gehörrh das einige truben abgehauwen haben, heüth wan es nit witterete wurden trauben (doch nit vill) abgehauwen, etwelche wollen ietz gar nit wümmen, dan man hoffet wider guoth und warm wetter, wie es die truben sehr vonöthen wähen. Aus dem Elsas wirdt berichtet, das von der reben gelbe und tröchni vill truben gepfoßeret (fossoyer) seyen. Es wahren nach gar wenig mit gebundnen faßen versehen, gesteren hatt der küöffter des herren vatteres (sic) und unsere faß gerüstet. Die frau muother und Magdalena nebens mihr thuoen uns euwer hochwürden, dem herren vatter, herren Frantz Barthlime, und Josue bestens befehlen.

In deßen verharre ich meines hochwürdigen herren herren gevatter schwagers gethreü schuldtpflichtigster gehorsambster diener

Baar den — 17. Octobris 1730.

Frantz Silvan Schmidt

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager doctor pfarherr.

Den letst den 20. huius gehaltenen rath sindt die schon lengsten gestroffte citiert, welche um nachlaß der buoß gebetten und ist ihnen als herren kilchmeier Schickher, herren fürsprech Hotz, Columban Landtwing med die Luogeten wirthin, was die buoßen belangt, den halben theil nach gelaßen worden, alle sitz gelter aber sindt bestettet, under welchen herr hauptman Landtwing auch ist, und erkent, ohne ansehen seiner abweßenheith zu exequirieren, dem untervogt zu Risch, ist die buoß — 12 thaller völlig nachgelaßen worden. Letste wuchen waren erstlich warme regen darnach still wetter, aber gar wenig sonnen, es hatt bis weillen einer angefangen zu wümmen, die wuchen thuot es mit allem ernst forth gesetz (sic) werden, den gestrigen tag hatt es den gantzen tag warm geregnet, das reb laub ware von den reiffen obenaus abgetödet und fangt doch erst diße tåg an abfallen. Gestren hat man nach lang

weilliger serb kranckheith den Antoni Müller schuomacher auff dem büöll zur erden verstattet, demme Gott die ewige ruoh verleihen wolle. Unseren letsten sonntag gehaltenen ausschießet ist von ihro hochwürden herren P. statthalter, herren pfarherren, herren caplan Uttiger, herren caplan Müller, nebet den gesanten, und neüen rathschreiber mit villen ehren gaben gezierth geweßen. Es wahren meiste gaben thaller geweßen so gewonnen, erstlich Hans Jacob Widmer. Bat Casper Uttiger, Christoff Widmer, P. statthalter, des Hans Casper Uttigers müller, Leonti Andermatten zu Iwil der jüngst suhn, Christian Uttiger, Jacob müller Kümi, Marti Schinner, jung Barthli Andermatt und Peter Menner. In deßen nebet schönster empfehlung verharre meines hochwürdigen herren gevatter schwagers gethreü schuldt pflichtigster und gehorsambster diener

Baar den — 24. Octobris 1730. raptim.

Frantz Silvan Schmidt

P. S. Dem herren vatter und hochwürdigen herren gevatter von der muother und Magdalena unser empfehlung und gruoß.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager doctor pfarherr.

Den — 26. huius waren durch hefftige regen täg die Lortzen und der Litti bach sehr gros, das sie — 18 jahr lang niemahl mehr so mechtig wahren, ob herren vatters Bligistorfer matt, in Bernhardt Waldmans ware die Lortzen überloffen, wovon die undere Bligistorffer in große angst kommen, meistens die so den neüwen wein gesamlet, welcher nach dem hiesigen brauch nit verschlagen, nach demme solcher in höchster eihl zugemacht worden, ware die sorg das es könnte die faß versprengen, doch hörth man von keinem sunderlichen schaden, dis hat sich zu getragen abens vor mitternacht. Es hatt auch der Bernhardt Waldman mit hilff des sehn Schickhers und anderer, des herren vatters vich aus dem stahl allwo das

waßer sehr nahe die bahren löcher erreicht) abgefüörth, in des Frantz Heinrich Schickhers stahl ein gebunden, und bis am morgen darin wohl ver wahret, nach mitte nacht hatt das waßer abgenommen und bis heüth nichts sunderlichs mehr geregnet, der Melckhior Stockher ware auch in sehr großer noth, dan es sol der schein gehabt haben, als wolte die gantze Lortzen, bei dem loos ledly in sein müly bach den ausbruch nemmen, es wahren gegen — 100 mann an der stell, welche durch ihr ernstliches arbeithen dißen sehr großen schaden haben verhööthen können. Das wein samlen wolt sein endt nemmen, an wenig orthen hörth man das halb so vill wein gemacht werde als vor einem jahr, sunder etwas minder, aber beßeren als das man sich vor — 4 wuchen hatt ein bilden können. Der Walterth zum Bach ist neulich im Wallis zu verbleiben, hier abgereißet.

Bishero ist kein bericht, das die burger ihre schriben in die orth sollen abgeschickht haben, es wirdt gemuoth maßet sie wollen die Martini recht die zinsen ein zu ziehen für über laßen, ob sie den rechten ernst brauchen wollen. Wan keine brieff an kommen, können sie gedenckhen es geschehe nichts sunderlichs, dan die wichtige sachen werden berichtet werden.

Von der frau muother und Magdalena, nebens mir, ihro hochwürden und herren vatter unser empfelung und gruos. In deßen verharre meines hochwürdigen herren herren gevatter schwagers gethreü schuldt pflichtigster und gehorsamer diener

Baar den — 31. Octobris 1730.

Frantz Silvan Schmidt.

P. S. Von ihrer frau muother und herren bruoderen dem herren vatter und ewer hochwürden ein gruoß. Den 25. haben des herren vatters an der oberen gewümmet, hat geben — 16 eimer, an der trothen den 28. ist — 14 eimer, die frau muother hatt auch willens gehabt zu schriben aber wegen geschefften verhindert worden. — Wan nur des

herren vatters abweßenheith sein könnte bis die burgerische brieff verschickht sunst möchten wider vill lügen aus gestreünet werden, man meint es werde vor gestrigem gehaltenen ausschutzen burger rath etwas beschloßen worden sein.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager doctor pfarherr.

Von Einsidlen wirdt berichtet, das den — 7. huius in der kloster kuchin neben dem camin feür auff gangen, so nache das tach hatt erreichen mögen, durch ville hilff, weil es bei tag sol geschehen sein, das führ völlig aus gelöscht worden. Den 2. an der Neuheimer kirchen gemeindt, hat des Johanes Zenders suhn nebens dem sigerist um den dienst gebetten, die harthe parthei habe vermeint, mit dem Zender weith vor zu kommen, aber nach — 2 mahlig scheiden ists der alte wider bliben. An unser den 11. gehaltenen gemeindt sindt folgende rechnig ernamset, alt Menner, Hans Thoman Langenegger, Frantz Arbacher und Ruodi Schuchen suhn. Darnach hat sich der schnider Toßenbach beklagt, wie das Egeri und Mentzigen bei dem ausschutz inne nit gedulden wollen, hiemit begehrt er von einer gemeindt zu vernemmen, ob sy inne als ein ehrénman zum ausschutz ernamset haben oder nit, er ist wider bestettet worden, dem ausschutz unser gemeindts wegen bei zu wohnen. Die burgerliche brieff deren ieder — in 6 oder 7 bögen bestehet und in — 7 puncten aus getheilt, sindt einige schon verschickht, und werden nechste tåg alle abgeschickht werden, man sagt es werde auch eins in das Wallis verschickht. Dem hochwürdigen herren gevatter und herren vatter von der frau muother und Magdalena mit mir unser empfehlung und gruoß, ich bedankhe mich für die (den — 12. erhaltenen) büöchlin, in deßen befihle mich und verharre meines hochwürdigen herren herren gevatter schwagers geneigt und befißner schuldt pflichtigster und gehorsamster diener

Baar den — 14. Novembris 1730.

Frantz Silvan Schmidt.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager doctor pfarherr.

Weil herr schuolherr Meyenberg auff Schönenwerth bei dem gestift zu einem caplan ist angenommen worden, hatt man den 6. huius des Hans Thoman Langenegers suhn Joan Batist so zu Solothurn studierth durch das größere mehr gegen jung herren Schickher er wölt. Des Osli Müllers herr suhn ist auch in die wahl kommen aber nit vill hilff gehabt. Man sagt das von meisten orthen antworth in die burgerschafft an kommen sei, einige orth mahnen sie zur güöthe sich zu vereinbahren, andere aber anerbiethen alle hilff, durch herren Sidler wirdt von Lucern berichtet, das von herren Schultheis Erlacher auff Lucern geschriben worden, das sy auch des vorhabens wegen dem Zuger geschefft, wie Lucern, von Uri sey auff Lucern berichtet, eine conferentz nöthig zu sein vorgeschlagen, auff den 4. dis haben beide herren Landamman Redigen von Schwitz an das ußere ambt an den Sattel eine conferentz begehrt, welche von herren rathschreiber gsanten Itten, herren landvogt Staub und herren Ruodi Schüch soll besuocht worden sein. Des Osly Landtwingen seligen dochter im Lüßi, welche sich vor einem jahr mit des Hans Christen Webers suhn us dem Grüth verehlichtet, so neulich in den kirchen des trinckhens wegen ist verrüöffet worden, hat die vordere wuchen ihrem man — 2 mahl suchen mit giffet vermischet zu eßen gegeben, worauff beide mahlen die natur operiert ihnne zu erbrechen gemacht, westwegen keine lebens gefahr zu sorgen, sie ligt in der gefangenschafft und ist den — 4. und 7. dis ihrentwegen statt und ambt rath gehalten worden, aber nichts aus gemacht, sunder wirdt bis nach der heiligen zeith wohl versorgt werden.

Hoffe ihr hochwürden herr gevatter werde durch den bott Leonti von uns ein aber geringes angedenckh zeichen, so besteht in einem käß, empfangen haben.

Wir leben durch die güöthe Gottes allerseiths gesundt, der St. Niclaus hatt die junge köchin in seiner patrönnin

ordens kleidung ein gekleidet, welches große freüdt verursachet.

Von der frau muother und frau Magdalene mit mir ihr hochwürden und herren vatter unser empfehlung und gruoß.

In dessen verharre läben lenckhlich meines hochwürdigen herren herren gevatters gethreü schuldt pflichtigst und gehorsambster diener.

Baar den 8. Decembris 1730.

Frantz Silvan Schmidt.

Laudetur Jesus Christus! Amen.

Insonders geehrter liebwerthister herr schwager gevatter.

Für den so schönen und gueten käs sage schuldigsten danckh, und bedaure nur, das nit im stand bin auch hinwiderumb mit etwas genemmes auffzuwarten, in deßen wolle herr schwager mir gelegenheit geben, wo ich solche guethaten wider verschulden könne. Herr vatter hat gantz gewuß das pferdt erwartet, er jammeret nur, das bey haus so vill werde zu thuen seyn, und der frau muetter alls allein oblige. Underdeßen kan ich anderst nit glauben, als, es seye beßer, wan herr vatter hier bleibt, biß man weiters sicht, wie das geschäfft ausschlagt gewuß ist, das es beßer ist zu seiner gesundheit.

Hier hat mann einige zeit hero vill gehört vom einbrechen deß diebs gsindts. Zu Engen sollen zwey eingesetzt seyn von denen, welche alhier bey dem heiligen Creütz ein gebrochen. Zu Stockhach, sagt man, seyen auch drey gefangen eben von dißer roth. Das büechlin, welches mir der Frantz batthli überschickht, habe durch den bott richtig empfangen, schreibt aber nit, was es gekostet habe. Sein Frantzösischen brieff habe ich gantz wohl verstanden. Weil er auch der Italiänischen sprach erfahren, hätte ich ihme ein Italiänisches antworth schreiben geschickht, wan nit geglaubt hätte, das er vor ankunfft deß brieffs schon würde auff Freyburg verreißet seyn. Uebrigens von herr vatter und mir dem herren schwager

gevatter sambt seiner lieben frau muetter und Magdalena
auch sambtlichen haus unser früntlichsten grueß, und ver-
bleibe

meines insonders geehrten liebwerthisten herren schwagers
schuldig — ergebenster diener

Christoph an der Matt, pfarrer
manu propria.

Steußlingen den 11ten Decembris 1730.

P. S. Der jungen köchin nunmehr closter frau, und
dem lieben göttin Nepomucen ein schmützlin. Freüet mich
von hertzen, wan alles wohl auff ist. Dem herr vetter Schreiber,
und frau Boos Lisabeth bitte nach gelegenheit mein freünt-
lichsten grueß und respect zu vermelden. Aber herr Schreiber
soll nit mehr so lang beithen.

Hierbey überschickhe dem herren schwager noch 6 büech-
lein von dem heiligen Joan. Nepomuceno sambt etwelchen
zedlen. Es kan herr schwager solche nach belieben darvon
behalten, was er will, das übrige anderen gueten freünden
außtheilen, damit die Ehr dißes großen, und wunderthätigen
heiligen auch in unserem land mehr und mehr befürderet werde.

Gelobt sey Jesus Christus. Amen.

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager doctor pfarherr.

Für die über schickhte sachen, welche ich von dem bott
Leonti richtig empfangen, sage demüöthigsten danckh. In dem
den 15. huius gehaltenem statt und ambt rath hat herr
Amman Schickher seine 30 thaler Meyerische buoß erlegt,
auch alle mit imme gestroffte herren von Egeri, Mentzigen und
Bar habens darauff noch ein anderen entrichtet, und begerth
das mandat, westwegen sy gestrofft worden, abzuleßen, die
spies gleich lang zu machen, wer dar wider gehandelt, zur
stroff zu ziehen, sei baldt darauff der Meier von Cham
angeklagt, das er (weillen er geldt anerbotten habe) auch
wider das mandat gehandelt, haben darüber erkent, das die
leüffer mit der orths farb dißen Meier (welcher vor einem

jahr dem herren Amman Schickher wider das mandat geldt gegeben) sollen abhollen und einsetzen, und den 18. für statt und ambt rath stellen. Weithers habe herr Amman Schickher denen herren burgeren eine commiſſion vorgetragen, wie das er von einem usschutz befelchnet ihnen an zu zeigen, wie das das ußere ambt gesinnet und beschloßen, eine depudatschafft in gewüße orth zu schickhen, mit guother hoffnung die bündt und bei brieff zu erhalten, also die herren der burgerschafft gefragt, ob sy mit wollen oder nit, wo nit werden sy hoffen, das orth sigill bruchen zu können, bei neben begehre das usere ambt eine catagorische andtworth, ob die herren burger das manifest mit und neben dem ußeren ambt wollen halten oder nit. Worauff die herren der burgerschafft geanthworthet, das sy den 17. dis den gemeinen burger dar aus berichten werden. An gehaltner burger gemeindt seyen die anthworth schriben aus den orthen abgeleßen worden, weillen meiste schriben zur güöthe mahnen, so wollen sy den loblichen orthen zu gehorsamen nach einen güöthigen tag vorschlagen, es sei bei verliehrung des burgerrechts angerathen worden, das keiner mit dem ußeren ambt die depudatschafft vorzunehmen, sich solcher meinung nit verluthen solle. Gesteren ist der schnider Toßenbach als ein ehren depudierter von denn aus schutz verorneten mit dem weibel zwahr gantz in geheim nacher Glaris abgereist, so vill man hatt merckhen können, der schnider ist von hier aus (muothmaßlich bis an die Silbrug) zu fuoß, der weibel aber von haus in einem blauwen mantel, mit einem mantel sackh zu pferth forth gereist. Herr bruder Leonti und ich haben bis här vorhabens nach den firtägen nacher Steüslingen abzureißen. Von der frau muother und frau Magdalena neben mir dem herren vatter und ihro hochwürden unser empfehlung und gruoß. In deßen verblibe meines hochwürdigen herren herren gevatter schwagers doctor pfarherren gethreü schuldt pflichtiger geneigt und gehorsamster diener

Baar den — 19. Decembris 1730

Frantz Silvan Schmidt.

In dem gestrigen rath ist der Meier von Cham vorgestellt und luth kurtzer bericht um — ein halben thaller sitz geldt angelegt, auch — 20 thaller in statt und ambt seckhel buoß, ehr und wehr los erkent, und zu beichten auffgelegt. Ob etwas anders als was er schon 2 mahl zu vor hat vor rath verantworten müößen, auff inne kommen sei, weis ich nit. Doch der bericht nach wirdt nichts neüwes geweßen sein.

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager doctor
deputat und pfarherr.

Den — 5. dis ist der — 12 fer aus schutz in Mentzigen bei samem geweßen, alwo die herren gesanten werden relatiert haben, ist aber bis hero nichts sunderlichs zu vernemmen gewessen, man sagt, das sy starckh wegen den kösten letster gesandschafft an einanderen gewessen, weil Baar solche alein verrichtet, und noch under Egeri nach Mentzigen hatt mit wollen, wollen sy, sunderlich Egeri der kösten wegen sich nit beschwehren laßen, welches streithen ein anzeigen, das es sein möchte, wie man allerorthen, kan gewahren und muothmaßen, das sy nach weder in Glaris noch in Apenzell (alwo sy auch sollen geweßen sein) nichts verlangendes oder hoffendes werden bekommen haben, neülich hatt man vernommen das der schneider sol gesagt haben, er hab gethan was er habe können, man soll das waßer den rein hin auff richten, wan man solches könne, es ist gar bei den harthen kein freüdt dißer gesandtschaft zu merckhen, sunder es vergleicht schier letst in Baar gehaltner landts gemeinde, das sie fro sindt, wan man nur nichts davon sagt, sunderlich von dem Glarner ziger, welcher an dem ersten abendt, dem herren Amman Schickher in Zug vilfeltig ist aus geruoffen worden. Von dem neüwen herren schriber ist zu vernemmen, das er in Glaris von einigen herren ehr und vertrauwen gehabt, und das wegen herren Amman Andermatt (von welchem er alles lob gehöρθ) weilen er auch seines geschlechts ein de prato ware, der schnider aber gantz verechtlich gehalten worden, es werde auch herr Amman Schickher mit dem schnider gar keine gesandtschaft niemahl

mehr verrichten. Den erben alten herrn Amman zur Laubens sol die zahlung angesagt worden sein, heüth ist statt und ambt rath gehalten worden. Es ware die frau muother neulich mit uns in sorgen gestanden, die luterische Glarner möchten aus arglist, den catholischen Glarner, und uns zum nachtheil, etwas einstreüen, ist aber gar nichts dergleichen zu vernemen werden aber weithers noch trachten, etwas zu erfahren, die frau muother, und gantze unsere parthei sindt bei dem aller besten getröstet, mit dem bot Leonti haben wir wegen der milch auch auff herren vatter hin den beschluß gemacht, um — 35 batzen aber 50 mas milch in kauff.

Von allen den unsern, dem hochwürdigen herren pfarherren und herren vatter schönste empfehlung, verbleibe meines hochwürdigen herren gevatter, schwager, doctor deputat pfarherren schuldt geneigt beflisnister diener.

Baar den — 8. Marten 1731

Frantz Silvan Schmidt.

P. S. Dißen brieff wirdt durch den bott Leonti bis auf Schaffhaußen welcher heüth abgereist — überschickht.

L. J. Chr. Amen.

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager deputat
doctor und pfarherr.

Den — 11. dis sindt in den 3 gemeinden des ußeren ampts gemeinden gehalten worden, aus ursachen, weillen von Uri, und Schweitz schriben an die gnädigen herren und landleüth hier ankommen; welche (wegen bevorstehendem und habendem streith wie sie durch die burger schreiben vernommen) alles zu dem friden, guöther verstendnus, und vereinbahrung mahnen. Sindt abgelesen worden. Bei nähen haben die depudierte auff Glaris relatiert, welche verrichtung sie dermaßen geheim bis hie här haben halten können, von dem standt Glaris ist ihnen alles von Frantzösischen pünten, instrucionen abscheiden, und wegen pensionen, gewißen, und was sie copiis begerth gegeben worden, derren sie — 24 brieff

haben, woraus sie zwahr under dem gemeinen man großen schein machen können, allein sindt vill — centum jahr alt, und meiste vor dem pundtschwur de anno 1663 geschrieben worden, einige namsen sie beibrieff, welchen schon — 3 jahr lang nachgefragt worden. Doch gehet ihnen nach ein bei brieff und ein saltz tractat de anno 1715 ab, welche die Glarner auch nit haben. Auff herren Amman zur Laubens selligen todt, haben die Lucerner — 4 mit des Königs sigill gesiglete brieff hinder imme gefunden und auff Zug geschickht, von denen auch bey brieff genamset werden, welche ohne vorbehalt in die cantzley gehörrh hetten, ab welchem die harthe parthei neüwer dingen ereifferet, doch vermögen wir deßen gar nichts. Die erben alten herren Amman zur Laubens seligen sindt auch vor alle 3 gemeinden geweßen, um nachlas ihrer resitution angehalten, aber gar nichts erhalten, sunder hetten solche gesteren vor gehaltenem statt und ambt rath erlegen sollen, auch ist an den gemeinden gemacht das die sigler als herr vatter und herr Wäber auff jetz kommenden nechsten rath sollen vorgestelt werden, sie um weitleüffige explication wegen manglenden zwei brieffen zu befragen, welches aber nit zu besorgen, dan sie sich wohl wüßen zu veranthworthen, ist hiemit guoth das herr vatter schon nach haus begerth worden, es müöste doch ietz sein, die ursach aber das er ist begerth worden, werden ihr schon verstanden haben, als wegen den vor — 2 jahren über schickhten Lucernerischen brieffen, welche von einem verorneten aus schutz in Egeri sindt erlaßen worden, alwo herr vatter auch bei gewonth, welche diße zwei jahr aus niemandt mehr hatt wüßen wollen, weßenwegen alle, auff den gestrigen rath (so über — 20 sindt) citierth, die bei dem aus schutz bei gewonth, wir wüssen das herr vatter solche nit hatt, allein, besorgen wir es möchte gar mit gewaldt auff herren vatter zihlen, doch Gott sei lob und danckh ist herr vatter aber aus einer gefahr, wollen auch beste hoffnung haben, der heilige Joan Nepomucen, werde seine grose vorbitt und schutz handt ferner forth setzen, dan die verlorne Lucerner brieff zu Mentzigen auff dem rath haus in

einem genterlin bei ihrem silbergeschir vorgester abens sindt gefunden worden.

An unser gemeindt ist auch gemacht worden, das die pension austheiller als herr Herman, herr Schmidt und herr Bachman, ihre austheil rödel bis am ostermontag sollen hervor thuon bei verlihrung des gemeindtrechts, sie aber sagen sy haben gar kein mehr. Von der frau muother herren bruder Leonti, welcher wol auff, und von allen den unseren schönste empfehlung. In deßen befehlen wir bevorstehende geschefft in euwer tägliche andachten, woran aber nit zu zweiffen, das ihr nit mit uns jeder zeith den heiligen Joannes Nepomucenus anfehlen thuon. Mit hin verharre wahrer gethreuer schuldtpflichtiger geneigt willigster diener

Baar den — 13. Marti 1731.

Frantz Silvan Schmidt.

Monsieur et très honorée (sic) Patron.

Es wirdt mein hochgeehrter herr durch herren vetter hauptman und saltz director Reding (der seine geschäften wegen auff Zug verreiße) vernommen haben, die guote Intention, so Ihr Excellenz he'r Ambaßador so wohl gegen ihro loblichen standt undt particularen traget, undt mit was sonderen vertrauwen er mihr darüber seine guote affection deßwegen zu erkennen gibet, deßentwegen ia beßer undt ratsamer sein wurde durch guot geneigte catholische, undt accredierte (sic) personen die sachen einrichten zuo laßen, damit ihr lobliche standt und ehrliche personen nach aller billichkeit consoliert des standts undt privats nutzen ehrlichen leüthen befürderet werden könte, undt beforderest die wahrhaffte guote verständtnuß, liebe undt einigkeit auff eine gantz anständige, undt erforderliche manier, widerumb hergestellt werden möchte, da dann vill beleidigung Gotteß undt schwäre Verantwortung, auch zeitlich undt ewige straffen, die der ohnfriden in einem landt verursacht, aus gewichen wurden, wie man solches bei unser heiligen mißion gar hertzringendt

zu vernämen gehabt, welches alles abhalten wurde, das die protestierendte ständt nit darin zu mischen die freüwdt haben wurden.

Ich hab dem herren Aman Schuochmacher der gewüßgar vill zu allgemeinem ruechwäsen durch sein großen credit verhelffen kan von hertzen zu seiner erhaltner ehrenstell mit herren Landtaman Schorno gratuliert, undt unsere dienst auff all weys undt wäg für dero loblichen standt angetragen, aber bisdahin mit keiner antworth beehret worden. Unsere gantz aufrichtige intention undt gedanckhen gehen dahin, damit durch die Gott gefellige liebe, aequitet undt wahrheit die ehr Gottes befürderet, undt dardurch das liebe catholische wäsen durch guote verständnuß mit den loblichen catholischen ohrten vermittelst selbst beliebiger mediation, mit ausschließung der uncatholischen alles in dero loblichem standt in erwünschten ruehe standt gesetzt werden könnte. Verhoffe das mihr der liebe Gott (ohneracht bei vielen mein aufrichtige intention undt absächen so widrig ausgelegt wirdt) den ewigen lohn undt verzeichung meiner sündten verleihen werde, bitte aber disen allgüöttigen Gott, das er solches, denen (wie ich es auch thuon) verziechen wolle.

Unsere mißion in hier schaffet ohngemeinen seelen nutzen undt bestiffet alles, was sunst etwan gegen ein anderen in den gemüötheren empfindtlich ware, durch eine vollkhomene versöhnung in bestem friden, ich zweiffle keineswägs das eben dise heilige mißion, wan sie fürdersamb verlänget wurde, auch eine allgemeine versöhnung ruehe, undt friden einpflanzen wurde, so zu einem allgemeinem seelen trost zeitlich undt ewiger glückhseligkeit gereichen wurde, welches ich von grundt meines hertzens wünschte, undt mit aller veneration verbleibe

Monsieur et très honnoree Patron

Vostre tres humble

et tres obeißant serviteur

D Baron de Reding Landaman.

Gäben den 11ten May 1731.

Wohlehrwürdiger und hochgeehrter herr.

In antwort seines wertesten vom heütigen dato vermelde, das der beigelegte extract der erkantnus des stat und amt rahts vom 18ten Merzen aut folgendes zihle. Nämlich: Anno 1663 bey domahl erneuerter pündtnus hat der König in Frankreich fast iedem loblichen ohrt einen beybrief in pergament gegeben in welchem er versprochen denen loblichen ohrten 400tausant thaler wegen alten praetentionen zu bezahlen. Nun haben anno 1715 die loblichen ohrt die bestellung dises bey briefs under sigill und unterschrifft des herren Ambaßadoren Graffen du Luc begehrt und erhalten. Luceren hat den alten beybrief de anno 1663, oder vielleicht noch ettliche jahr zu vor, mit sich nach Solothuren gebracht, und solchen in obgemelter form erneüeren und confirmieren laßen; Solothuren hat ein gleiches gethan, villeicht andere ohrt auch. Die herren gesante von Zug haben es nit gethan und wird villeicht deswegen den roch lebenden herren gesanten Andermatt und Weber solches für einen fehler ausgedeutet.

Das die herren gesandte von Zug solchen beibrief nit erneüeren laßen mit vorbemeltem sigill und schrifft, weis ich gewiß. Dan selbiger beibrief ware under herren Amman Fidel Zurlauben seligen schriffen, und haben meine gnädigen herren selben beibrieff dem loblichen stand Zug überschicket.

Fraget sich nun, was die damahlige herren gesante Andermat (sic) und Weber für entschuldigungen einwenden können, das sie solchen beibrief für ihr ohrt nit auch haben erneüeren und besiglen laßen? Worauf ich meinem hochwürdigen herren zu hilf komme mit folgenden entschuldigungen:

1. Ist der herren gesandten instruction zu lesen, und wan in selbiger ihnen der befelch solche erneüerung zu begehren, nit aufgetragen worden, so haben sie keine schuld an diser underlaßung.

2. Wan auch schon der befelch zu diser erneüerung in der instruction heiter ausgeworfen wäre, hätten doch die herren Andermatt und Weber keine schuld an der versaumung, dan

der befelch wäre an alle 3 gesandte gestellet, und hätte derjenige die erneuerung suchen sollen, der den beibrief in handen hatte namlich herr Bat Jacob Zurlauben, dan das diser den beibrief in handen gehabt, erweist sich heiter, weilen er nach der hand under den schrifftten des Amman Fidel Zurlauben gefunden worden. Ja es könnte auch sein das Amman Bat Jacob nichts darvon gewust hätte, und schon in der vätterlichen erbstheilung diser brief in des Amman Fidels händ oder gwält wäre verzogen worden.

3. Dise verabsaumung schadet dem loblichen stand Zug nit im geringsten, dan wan nur ein loblicher ohrt die bestetzung und erneuerung dises beibrifs hat, so dienet selbe für alle loblichen ohrt, dan die 400 tausent thaler seind darinn allen ohrten versprochen.

4. Und letslichen, ist dise verabsaumung um so weniger dem loblichen stand Zug schädlich, weil der jetzige herr Ambaßador zu Solothuren erbietig ist, sich auch gegen loblichen stand Zug erklärt hat, das er solchen beibrief annoch erneüeren, und im nahmen seines Königs bestehen wolle.

Noch eines, so zu der 5ten entschuldigung dienet, ist das in dem anderen Artikel der pündtnuß de anno 1715 schon alle beibrief generaliter bestehtet sind, also das die particolare bestetzung dises bey briefs wegen den 400tausent thaler fast ein überfluß ist.

N. B. In selbigem beibrief obbemelte summ betreffend hat Luceren auch noch ein artikell wegen einem stipendio für 2 Knaben die in Frankreich studieren, weis aber nit mehr, ob diser artikell in dem Zugerischen beibrief auch ein verleibet: wenn darvon darinn nichts gemeldet, wird niemand nichts sagen; wan man aber darvon sagt dienen die vorige fünf entschuldigungen für den eint und anderen artikell.

Beantworte nun weiters seinen zweifel ob villeicht eine königliche ratification begehrt werde? Nein der König hat nichts post conclusum tractatum ratificiert; dan in dem gwaltsbrief, den er dem herren Ambaßadoren Comte du Luc gegeben, und der copeylich dem abscheid de anno 1715 beigelegt worden, ist schon die ratification alls deßen begriffen, so bemelter

Ambaßador schließen werde. Hingegen haben auch die loblichen ohrt keine ratification darüber gegeben, weilen auch ihre gesandte schon zu schließen und in ihrem nahmen zu siglen befehlen waren. Und daher komt es.

N. B. Wan auch schon das kind in mutterleib under dem nahmen der 16 tausent mann verpfendet und verkaufft wäre, man denen herren gesandten keine schuld aufburden könnte: indemme die pündtnuß von wort zu wort aufgesetzt, abgelesen, und gutgeheißen ware von jedem der loblichen ohrten, welche ihre herren gesandten nach Solothuren geschicket nur zu unterschreiben und siglen, was die ohrt selbst schon gemacht und geschlossen hatten.

Vermeine alls beantwortet auch darüber alles an die hand gegeben zu haben, was zu beider herren arrestierten defension dienen kan. Ist was weiteres in meinem vermögen, will ich es geren beitragen, als der mich abermahl bestellte meines hochwürdigen herren

Luceren den 1ten Juni 1731

dienstwilligsten diener

Dr. L. Keller.

Wohlehrwürdiger geistlicher hochgeehrter herr.

Auf sein wertestes in kurzem und auf das eßentiale zu antworten:

1. Das freilich vor allgemeiner seßion noch von beiden herren arrestierten, noch von dem Zugergeschefft kein meldung geschehen.

2. Wohl aber in der catholischen seßion: da die herren gesandte von Zug die ubrige gesandte unser catholischen ersucht ihre offitia bei Ihr Excellenz anzuwenden, damit sie das saltz wieder erhalten mochten, haben bemelte herren ehren- gesante unser catholischer ohrten auf sich genommen, mit Ihr Excellenz distwegen zu reden; und haben hernach die herren ehrengesanten loblichen stands Zug hinwieder auch ersucht, das sie bei ihren gnädigen herren wolten anhalten, beide herren arrestierte außert wacht und in leidenlicheren arrest zu setzen.

3. Hat ja herr Amman Schuhmacher in der catholischen session gesagt, das er niemahl geredet, das die 16 tausent man müßen gestellet werden und das das kind im mutterleib verkaufft oder verpfendet seye. Da man den abscheid abgelesen hat es sich erfunden, das herr landschreiber den ersten theil diser rede des herrn Ammans in den abscheid gesetzt, den andern theil aber das kind im mutterleib betreffend ausgelassen hatt. Daher hat herr Schuhmacher begehrt, man solle disen anderen theil auch in abscheid setzen. Da man ihmme aber remonstrirt, das ein zwang werbung schon die verpfendung des kinds im mutterleib nach siehe, und wan er das erste nit wolle geredt, von selbstn sich erhelle, das er das andere auch nit werde geredet haben, hat er endtlich mit der wahrheit herfür müßen, und hat bekent, das er nit widerreden könne gesagt zu haben, das man müße die 16 tausent mann stelle (sic), aber darbei hab er nit begehrt, wider die allgemeine meinung, die seinige perfikaciter zu behaubten, wie dan solches der catholische abscheid aufweist: welchen er wohl zu handen bringen kann, eintweders von herren landschreiber selbst oder von loblichem stand Schwytz und obiges darinn sehen. Verharre

euer hochwürden herren

Luceren den 13. Augst 1731

dienstwilligster diener

Dr. L. Keller.

Copia schreibens tit. herren Baron Landamman de Reding
abgeschickht an herren Ammann Schuemaker anno 1731.

Gantz ohnerwartet habe zuo vernemen, das min letztsthin an ihro wollerwürden herren pfarherr Andermath in gantz unschuldiger sach abgegebnes schriben, von meinem hochgeehrten herren Landaman zuo handen genomen, und auf nachmalliges ansuochen an sine behör bis dahin nit bestellt worden, nun neme die confidentz minen hochgeehrten herren aus fridliebendtem absechen gantz dienstfrüntlich zuo belangen, sye belieben möchten disen minen brieff an sin orth zuo extradieren,

allermasen die corespondentzen oberkeitlich nit undersagt, sonder bisdahin gantz fry zuo jegklichen bedürftig und anstendigkeit gelasen worden, meines hochgeehrten herren Landaman by wohnendte prudentz last mih (sic) an willferiger entsprechung gar nit zwifflen, in gantz unverhoffendem fall aber, mich wider minen willen genötiget sechen wurde, dise begebnus minen gnädigen herren zuo öffnen, welche die angemene mesures zuo nemen wüsen wurden, dise witerungen bydsitig (sic) mehr odios als nutzlich sin dörfen, miner sits habe zuo allen ziten mit aller realitet zuo ruow und friden in ihrem loblichen standt inzuofüören mit der aufrichtigsten intention gearbeithet, wie dan an jenem grosen gerichts tag alles wirdt bekanth werden, muß aber Gott befellen, das solches nit bester erkent und aufgenommen worden. Verharre etc.

Admodum Reverende Chordatissime ac eximie Domine Paroche.

Weilen aus erheblichen urßachen mit mehrerem rath an euwer hochwürden den brieff bisdahin noch nit aushendigen kan, wirdt es annoch umb ein kleines zeithlin zu zue warthen seyn, undt acht dan erfolgen uns anstendig kan erachtet werden. Verharre indeßen nechst göttlicher empfehlung mit aller veneration

an 1 Septembris anno 1731. Admodum Reverendae
Dominationis vestrae
obligatißimus

Joseph Anton Schuemacher

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager doctor pfarherr.

Aus herren bruder Frantz Barthlimes schriben wirdt der herr die den — 30. Septembris ob der statt Zug in dennen klosterfrauwen weidt gehaltene landts gemeind vernommen haben, an welcher wenig folckh und dennen 2 alten herren Amman nit gedenckh worden, sonderen sich neüwerdings auch mit der burgerschafft eidtlichen verbunden nit zwar mit auff gehebten fingeren, sunderen mit krefftigen worthen, auch von dem herren Ambaßador durch ein schriben die bundtsfrüchten abzuforderen erkennt, und wan die antworth kombt wider vor einer landts gemeind vorbringen, wan sie sy nit gefellig wolle

man das endt mit dem Ambaßador machen und nichts mehr mit imme zu thun haben. Auch ist ein mandat zu publicieren von der landtsgemeind gemacht worden und guoth geheißen, das man alle eidtliche schluß und was die oberkeith macht und guoth findt, nit solle tadlen anderen nach efferen, auch nichts dergleichen das wider alle einheillig bei eidten beschloßen schluß und andere erkandtnuße hin und här schriben nach berichten, dem kleger eine recopis (sic), den thätter für malafiz gericht zu stellen und abzu stroffen beschloßen worden. Dis mandatt ist vor — 8 tagen gantz weith leüffig in den kirchen publiciert worden. Der leuffer, welcher mit dem schriben auff Solothurn, hatt nichts als ein recipiße nach haus gebrocht, ist aber vor dem den — 12. Octobris gehalten statt und ampts rath nit die landts gemeindt forth zu setzen guoth gefunden worden, sonderen nach Luzern übrige catholische orth zu berichten, ein schriben abzu schickhen, wie das man von dem herren Ambaßador die bundts fruchten begerth, er aber die antworth mit einem recipiße aus machet, die catholische orth ersuochend luth bruder brieff, uns zu den pundts fruchten zu verhelffen. Auff andere zeith soll die landts gemeind gehalten werden. Das neulich zu Mentzigen 4 neüwe raths herren gemacht worden ist imme bekandt, welcher sidhero wider abgesetz (sic) und die alte bestettet worden, welche — 4 alt neüwe oder bestettete auch — 5 von der burgerschafft der landts gemeind nit bei wonten. Die harthe haben sich zimlich still, man hörth nit vill und wir müößen still sein, sunderlich wegen letstem mandat, wan ich bei anderer gelegenheith schribe, wirdt ich auch zimlich äben haben, große gefahr zu verhüöthen. Dis wirdt der keß Leonti überbringen. Darbei auch das schriben so der herr Ambaßador neulich überschickhte. In deßen befhle mich und verharre wahrer getreüwer schuldtpflichtiger diener

Baar den — 14. Octobris 1731 raptim.

Frantz Silvan Schmidt.

P. S. Von herren vatter, frau muother, herren bruder, herren Joseph Leonti (er erwarthet bericht wegen seinem

suhn von dem Zeller doctor), von meiner frau muother, Magdalena, schönste empfehlung und gruoß.

Was by gehaltener convocation
sexteriatus capituli Tugiensis anno 1732 statt und ambt rath
durch eine deputatschaft anbringen lassen.

1. Ist geklagt worden. das der geistliche herr an der
Matt zu weit geschritten in gegenwärtigem Zuger geschäft
mit höchstem mißblieben der obrigkeit.

Antwort.

Weilen herr an der Matt zu uns kein membrum auch
wir deßen obrigkeit nit seynd, so seynd wir nicht seine
correctores, und bestraffer.

2. Ist geklagt worden, das einer, oder der andere aus
den priesteren sich berüembt, das er mit mehreren privilegien
vor anderen undersetz (sic) und versehen seye.

Antwort.

Auff diße klag haben sich alle capitulares entschuldiget.

3tio Ist verlangt worden, das ein capitel einer weltlichen
obrigkeit den receß möchte behändigen zu gleich sollicitiert,
umb die geistliche hilff, und bystand, als wie sie es jederzeit
gepflegt haben zu thuen gegen einer geistlichkeit.

Antwort.

Hier überschickht ein gantzes capitul den 16ten articul,
betreffend die Zuger-geschäft, mit gehorsamber offerierung
aller unser kräften.

An 20ten May 1732.

Monsieur très cher frere.

Zweife (sic) nit, es seye ihnen noch unbekant, was
neüwes sich zugetragen. Dahero zu wüsen, was verloffenen
sambstag abends herr Ammen Wäber sich mit der flucht
salviert: er hat sich von dem pfenster seiner gefangenschaft
heruntergelassen an 2 oder 3 handzwelen, und bethziechen,
welche er selbst gantz kunstreich zusammen genähet. Über den

Gubell hat er die flucht genommen, aldort sich bey dem wald-bruder angemelt, und von dannen ein knab mit sich genommen bis auf die Egery allmend, so ihm den weg gezeigt. Entlich ist er von niemand gesehen glücklich zu Einsidlen ankommen, und morgens, namlich am sonntag um 8 uhr von iederman auch von Zugeren zu Einsidlen in der kirckh gantz eiferig bettent gesehen worden. Man sagt er habe noch selben tag gebeichtet und das heillige sacrament des altars entpfangen. Gester ist statt und ambt radt gewesen und zwey läufer einer auf Einsidlen der ander auf Schweitz ihne von der obrikeit zu begehren, abgeschickt worden, doch werden selbe wie mutmaslich wenig ausrichten.

Desen aber wird sich niemand müsen entgelten, als der noch in gefangenschaft sitzente Amman Andermatt. Gester hat man ihn durch-sucht, und sein geld 108 gl., so er bey sich gehabt, weggenommen, es ist auch nit zu zweiflen das er nit beser werde versorget werden. Er hat auch erst verlofaen sambstag aderglasen, er hat ein gute (scilicet) aderles. Doch ist er wie man sagt, wohl auf und behertz (sic.)

Monsieur

vostre très fidel.

P. S. Hofe sye werden den brief, so ihnen den 16. huius ist geschriben worden, entpfangen haben. Wan sye noch nit an selbes orth geschriben haben, kan auch von disen sachen meldung gethan werden.. Die daraus folgente werden sye zu vernemmen haben.

Adresse: Monsieur Monsieur Christophle Andermatt docteur en Teologie et curé très digne de paroïsiens au village de Steislingen.

L. J. Chr.

Vilgeehrter herr schwager.

Deß heren schreiben hab ich gahr recht erhalten und die immerdahr wehrente verfolgung der 2 arrestierten heren leider sathsam verstanden, verhoffe aber es werde sich entlich durch göttliche hilff die sach enderen bei neckhst künfftiger tagsatzung bei welcher man wie ich verhoffe sich möglichist

befleißt wird die unschuld zu defendieren, und das gottlose tirannisch und ungerechte verfahren mänigklich an tag zu legen. Man hat durch dises ausgegeben paßionierte und mit handgreifflichen (salvo honore) lügen angefüllte manifest, welches hier schon lengst gantz gemein, sich bemüöhet zu beweisen, das dise 2 heren wider gehabte instruction sollen gehandelt haben, aber nach ansag aller vernünfftigen seind sie instructionsmäßig procediert und wird für höckhst unvernünfftig gehalten ein schon lengst approbiertes, und vom gantzen catholischen Schweitzerlandts guot geheißnes geschäfft zu reprobieren, es möchten auch die saubere heren Zuger wider dise 2 heren erdenckhen was sie immer wolten wurden sie dannoch bei vielen braffen leüthen ihren guoten nammen nicht verschwertzen, weilen die ungerechtigkeit dises raths schon allzubekant. Es ist auch dises factum mehr ein pasquill wider alle chatolische orth als wider die reputation diser 2 heren wie es dan hiesiger stand nit wenig empfindtlich auffnimbt, es were zu wünschen das allhiesiger canton von einem benachbahrten standt berichtet und ihme angezeigt wurde was man wegen disem Zuger geschäfft zu unternahmen gesinnet were, es wurde ein solche nachricht wie ich schon auch vermerckht hab, sehr angenehm sein, ich bin wohl versicheret das sich dasiger magistrat zu allem erdenckhlichen versthen wurde, auffs wenigist ist es sehr rathsam das man bei zukünfftiger tagsatzung sich bei den heren gesanten dises cantons bei zeiten anmelde, gegen ihnen ein vertrauwen erzeige, und ihnen als deputierten von einem mechtigen stand, und vilmögenten patronen das geschäfft re-commendiere, sie werden gewißlich zu einem erwünschten ausgang das ihrige contribuieren. Von hier hab ich noch dises zu berichten das die harte Zuger studenten welche hier studieren sich des Zuger manifests nit wenig schämen, hingegen wird ihnen von den linden vorgeworffen das man der ungerechtigkeit kein schein zu geben wüße. Es ist auch schon lengst bekant, was zu Schwitz und anderstwo über dises factum seie geuhrtheilt worden. Verhoffe es werde diser betrübte handel entlich ein glückhlichen ausgang gewinnen indeßen wünsche

ich ihnen allen eine beständige baumstarkhe gedult, auff das sie durch dises creütz schnuohr grad dem himmel zuolauffen um dorten für die ausgestandne trüöbesahl den ewigen lohn zu empfangen. Zweiffe nit der her bruoder von Steislingen werde sich bei neckhster tagsatzung einfinden, bitte deßen ein bericht zu erhalten wie auch ob meine brüöder der Frantz Barthli, und Christen Antoni zu haus seien oder nit. Der her wolle so guoth sein und der frau muoter sagen ich hab die begehrte heilig mäß für her rathsher Meienberg selig gelesen, ich wird die ehr haben ihr auch bald zu schreiben, indeßen wünsche ich ihren ein bestendige gedult, ich wird nit ermanglen Gott dafür zu bitten und um ein glückliches end der sachen bei dem Allerhöckhsten anzuhalten. Wie ich auff Freiburg gereist, bin ich zu Landeron durchpaßiert und hab alldorten mit her haubtman Uttiger von Zug geredt, er ist von jederman geliebt und in ehren gehalten, er thuot auch mit verlangen auff guoth wäther warten, und verhofft das blethlin werd sich einstens widerumb wenden. Mit disem befinde ich alles dem höckhsten Gott und Marie und verbleibe nebst tausentfältiger begrüößung meines vilgeehrten heren schwagers gehorsambster diener

frater Reginaldus conventus guardianus.

Freiburg den 19 May

Adresse: Dem wohledlen, und vilgeehrten heren heren Frantz Silvan Schmid, meinem insonders geehrten heren und patron zu Zug in Baar.

Villgeehrter liebwerthister herr schwager und gevatter.

Das der schwager wegen meinem götti gemachten geringen neu jahrs praesent sich bedanckhen auch anbey ein glückhseelig neües jahr mir anwunschen wellen ist geschehen auß seiner sondren höfflich- und güetigkeit. Dan belangend das erste ist es nur ein wenig es angedenckhen wünsche nur, das mein lieber junger götti Nepomuck selbiges biß in späthistes alter zu seinen eigenen großen verdiensten auch zu trost seiner lieben eltern, und aller angehörigen brauchen möge.

In das creütz am roßenkrantz will ich schon zu seiner zeit heilige reliquien verschaffen. Vor den neüjahrs wunsch erstatte schuldigen danckh und wünsche auch hinwiderumb dem herren schwager, seiner lieben frau muetter, Magdalena und sambtlichen hauß diß bereits angetretene jahr sambt zahlreichster menge der folgenden in gueter gesundheit, und allen leibs- und der seel erwünschlichen glückhseeligkeiten zu erleben zu welchem ende ich noch künfftighin, wie biß anhero geschehen ferners in meinen heiligen meß-opffren zu gedenckhen nit underlaßen werde. Das die verhoffte tagsatzung keinen fortgang genomen mithin unser hoffnung dißfahls in brunnen gefallen, ist sich zu verwundren, was deßen die ursach seye. Dem ansehen nach ist schlechte hilff und nachtruckh von den catholischen orthten zu hoffen, muetmaßlich mehrentheils aus forcht der reformierten ständen welches doch ein bedaurungswürdige sach ist vor das catholische weeßen. Was entliche Gott machen wolle stehet zu erwarten; und mueß man überlaßen seinen unerforschlichen anordnungen. Der junge herr Weeber welcher einige tag allhier by mir geweßen, hat die schon verordnete gesandtschaft nach Costantz erwartet, weilen aber selbe dato noch nit ankommen, will man zweiffen, ob solche nit widerumb ruckhstellig gemacht worden. In deßen haltete ich für beßer, wan sie kombte. Meines erachtes hat sich herr Weeber wegen seiner predig umb kein wort zu scheuchen. Mir were auch gantz liebe, wan die klag wider mich zu Costantz fortgesetzt, und urgiert wurde. Dan dißes mir ein anlaaß sein wurde nicht allein deß herren Webers predig zu erlcütheren, sonderen auch durchaus mit gründtlicher wahrheit das geschäft zu entwerffen, und die unverantwortliche wüßen — und gewüßen loße procedures an tag zu legen. Ich schliße mit schönst — meiner empfehlung in beständige favoren und heiliges gebett verbleibend meines villgeehrten liebwerthisten herren schwagers

geneigtwilligster diener

Christoph an der Matt pfarer. m. pr.

Steußlingen den 31ten Januar 1733.

P. S. Der frau muetter, schwester Magdalena mein
taußentfältig grueß.

L. J. Chr. Amen.

Hochwürdiger herr herr gevatter schwager doctor pfarherr.

Berichte wie das (Gott sey höchsten danckh) aus sonderen
güöthe Gottes mein ehgeliebte vorgesteren als den 16. huius
ein schönes kindt gebohren, welches anlaß geweßen, das ich
an selbem tag zu mitag zeith mit erlaubnus dennen herren
heüpteren herren Aman und statthalter, zu unserem in be-
trüöbnus erbährlichist im arrest sitzenden herren vatter
kommen bin, inne hab heim suochen können, und aber er-
betten unseren gevatteren zu sein, dem kindt den nahmen
zu geben und den statthalter für inne zu namsen, der nahmen
ware Frantz Christoffel, und der statthalter der suhn Josue
ist alles (Gott sy lob) glückhlichen abgeloffen. Was für
hertzēns beängstigung diße heim suochung dem herren vatter,
auch mir verursacht, wil ich überlaßen zu bedenckhen.
Die zeith das ich dort geweßen ist nache bei — 2 stunden,
in deßen herr vatter mich von der frau muother, von seinen
herren söhnen mit villen umstenden ein und anders etc. befraget,
geschach aber durch aus in gegen warth des rothen mans, er hatt
mir befohlen alle seine angehörige zu 1000 mahlen zu begrüößen
für inne Gott zu betten, wie er solches auch thuoe. Es war
imme schon bekandt, das herr Christian Antoni das studieren
underlaßet, hatt destwegen großen kummer, und gesagt, das
solches imme sehr vill seüffzer und nach vill mehr zächer
wegen verlust der zeith verursacht habe, wie ich auch ge-
sehen, da er solches über. — 7 oder 8 mahlen angezogen,
darüber geredt, und was endtlich daraus werden möchte etc.,
hatt er alle mahlen hertzlich geseüffzet, ville zächer vergoßen,
das imme mehr theil die sprach ein weil hinder halten
worden, und 2 mahl sich des lauthen weineus nit enthalten
können, ich aber sagte inne zu trosten, das ihro hochwohl-
ehrwürden geschriben es sey angstalt gemacht, das studieren
widerum forth zu setzen. hatt mich aber ernstlich ersuoht,

ihro hochwohlehrwürden zu berichten, und zu ersuoehen, den herren Christian Antoni mit möglichstem fleis da hin zu bewegen in jungen jahren etwas zu lernen, das er künfftige zeith auch möchte an seel und leib versorget werden, dan die späthere jahr wurden eine reüw der un wider bringlichen zeith mit bringen. Bey näben ist herr vatter nit übel anzu sehen, so doch verwunderlich, in dem angesicht fast wie vor 3 jahren das har ein wenig grauwer, der barth vor weis lacht gegen dem hals aber nit, was ich verspürth hatt er vollkommen gedechtnus, so alles der unendtlichen güöthe und gnadt Gottes bey zu meßen. Er fragte mich von den seinigen von einem zu dem anderen, von herren landtvogt Uttiger, und villen anderen, von wein, frucht, güötheren, und kriegs weßen etc.; es ist doch hertzlich zu wünschen, der all güöthige Gott thäte die gemüöther der gwaldt habenden zur erbärtnus und mit leiden bewegen, die worth aber des herren vatters wahren, in Gottes nahmen, der Göttliche willen werde an imme erfüllt, der nahmen des Herren sei gebenedeith etc. Er befilcht sich Gott, den lieben heiligen, und allen guoth meinenden, die auch etwan für inne Gott bitten. Sagt auch was für einen guothen Engel mir doch dis in sinn gegeben, dar durch er in üßerstem irdischen ellend auch eine kleine erquikung haben können. In deßen thuon ich mich befehlen und verbleibe meines hochwürdigen herren gevatter schwagers schuldt pflichtiger und gethreüer diener

Frantz Silvan Schmidt.

Baar den — 18. Decembris 1733.

P. S. Von meiner frau muother, welche widerum des jungen kindts gotten ist, von der Magdalene, sambt allen angehörigen demüöthigste empfehlung und gruöß. Des gleichen auch dem herren schwager Christian Antoni.

